

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 54.22 VOM 31. MAI 2022**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHРАMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM LERNBEREICH SPRACHLICHE GRUNDBILDUNG AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 31. MAI 2022**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung  
an der Universität Paderborn  
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

## Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen .....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Bachelorarbeit .....	6
§ 44	Bildung der Fachnote .....	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung .....	6

## Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan  
Modulbeschreibungen

## § 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

## § 35 Studienbeginn

Für das Studium des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

## § 36 Studiendumfang

Das Studienvolumen des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 Leistungspunkte (LP) fachdidaktische Studien nachzuweisen. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

## § 37 Erwerb von Kompetenzen

(1) In den **fachwissenschaftlichen Studien** des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie haben umfassende Kenntnisse der Beschreibungs- und Analyseebenen der deutschen Sprache und Literatur (mit besonderer Berücksichtigung kinder- und jugendliterarischer Texte und Medien);
- Sie können den mündlichen und schriftlichen Spracherwerb wissenschaftlich beschreiben und mit Rückgriff auf aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren;
- Sie können fachwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und Forschungsmethoden anwenden.

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung dazu befähigt:

- mündliche und schriftliche Texte (z.B. von Schüler\*innen) in Bezug auf ihre Produktions- und Rezeptionsbedingungen auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren;
- Texte aller medialer Formen und Modalitäten kriteriengeleitet und unter Berücksichtigung von Entstehungs- und Rezeptionskontexten zu analysieren;
- grundlegende Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft anzuwenden;
- die Analyse von Sprache und Literatur des Deutschen, ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft, selbstständig durchzuführen.

(2) In den **fachdidaktischen Studien** des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie kennen relevante sprach-, literatur- und mediendidaktische Forschungsbereiche und können ihre Bedeutung für den inklusiven Deutschunterricht reflektieren;
- Sie können theoretisch-didaktische und empirisch-didaktische Forschungsergebnisse (z.B. zum Schriftspracherwerb; zum Professionswissen von Lehrkräften; zur Heterogenität von Sprach-

bzw. Literacy-Erfahrungen) bewerten und ihre Relevanz für den inklusiven Deutschunterricht erkennen;

- Sie können grundlegende Aspekte sprachlicher, literarischer und medialer sowie – weiter gefasst – digitaler Bildung erfassen und ihre Zusammenhänge erkennen;
- Sie kennen aktuelle gesellschaftliche, bildungs- und schulpolitische Themen und Debatten und können ihre Zusammenhänge mit Blick auf Schule, Lehrende/Lernende/Lerngegenstände im inklusiven Deutschunterricht und ihre Lehrprofession kritisch reflektieren;
- Sie können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Modelle, Theorien und Erkenntnisse zusammenführen, analysieren und mit Blick auf heterogene Lehr-Lern-Kontexte im inklusiven Deutschunterricht kritisch beurteilen und nutzen.

### § 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP umfasst drei Pflichtmodule (ein Einführungsmodul und zwei Basismodule).
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

<b>Einführungsmodul Sprachliche Grundbildung</b>		<b>12 LP</b>	
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Work-load(h)</b>
1.-2. Sem.	EM a) Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (G/SP) EM b) Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (G/SP) EM c) Einführung in die Deutschdidaktik (G/SP) EM d) Einführung in den (Schrift-)Spracherwerb	P P P P	360
<b>Basismodul 1: Sprache verstehen und Literacy fördern</b>			
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Work-load(h)</b>
2.-4. Sem.	BM1 a) Sprachliche Analyseebenen BM1 b) Grammatik und Graphematik BM1 c) Literacy – Schwerpunkt Literalität	WP WP WP	360
<b>Basismodul 2: Literatur verstehen und Literacy fördern</b>			
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Work-load(h)</b>
3. und 5.-6. Sem.	BM2a) Gattungen, Autor*innen und Werke BM2b) Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur BM2c) Literacy – Schwerpunkt Literarität	WP WP WP	360

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

## § 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 und 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Lernbereich Sprachliche Grundbildung durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa Verlagstätigkeit oder Kulturmanagement, oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

## § 40 Profilbildung

Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

## § 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

## § 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
  - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
  - 1-3 Protokolle
  - ein Kurzkolloquium
  - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
  - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
  - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
  - Moderation einer Seminarsitzung
  - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
  - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem

jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

### **§ 43 Bachelorarbeit**

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Deutsch verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft (Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft) oder der Fachdidaktik (Literaturdidaktik, Sprachdidaktik, DaZ/Mehrsprachigkeit) verfasst werden.

### **§ 44 Bildung der Fachnote**

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

### **§ 45 Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.Pb 70.17) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

### **§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung an der Universität Paderborn vom 17. Juli 2017 (AM.Uni.Pb 70.17) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 22. April 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

## Anhang

### Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zu grunde gelegt wird das Wintersemester.

Semester	Fach Sprachliche Grundbildung		
	Module	LP	Work-load
1.	Einführungsmodul Sprachliche Grundbildung – EM a) Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (G/SP)		90
	Einführungsmodul Sprachliche Grundbildung – EM b) Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (G/SP)		90
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>180</b>
2.	Einführungsmodul Sprachliche Grundbildung – EM c) Einführung in die Deutschdidaktik (G/SP)		90
	Einführungsmodul Sprachliche Grundbildung – EM d) Einführung in den (Schrift-)Spracherwerb (G/SP)		90
	Basismodul 1: Sprache verstehen und Literacy fördern – BM1 a) Sprachliche Analyseebenen		90
	<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>270</b>
3.	Basismodul 1: Sprache verstehen und Literacy fördern – BM1 b) Grammatik und Graphematisatik		90
	Basismodul II: Literatur verstehen und Literacy fördern – BM2 a) Gattungen, Autor*innen und Werke		90
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>180</b>
4.	Basismodul 1: Sprache verstehen und Literacy fördern – BM1 c) Literacy – Schwerpunkt Literalität		180
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>180</b>
5.	Basismodul2I: Literatur verstehen und Literacy fördern – BM2 b) Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur		90
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>90</b>
6.	Basismodul 2: Literatur verstehen und Literacy fördern – BM2 c) Literacy – Schwerpunkt Literarität		180
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>180</b>

## Modulbeschreibungen

	<p>c) Einführung in die Deutschdidaktik (G/SP)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung eines Überblicks über aktuelle Forschungsfelder und Themen der Deutschdidaktik als Wissenschaftsdisziplin;</li> <li>• Thematisierung grundlegender Fragestellungen des Lehrens und Lernens in den Lernbereichen des Fachs Deutsch;</li> <li>• Vermittlung aktueller deutschdidaktischer Konzepte und Modelle;</li> <li>• Literacy-Erfahrungen und ihre Bedeutung für sprachliches, literarisches und mediales Lernen.</li> </ul> <p>d) Einführung in den (Schrift-)Spracherwerb (G/SP)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über Theorien und Methoden der Spracherwerbsforschung;</li> <li>• Vermittlung von Grundlagen kommunikativer (multimodaler) Kompetenzen;</li> <li>• „Scaffolding“ in der Kommunikation und inklusivem Unterricht;</li> <li>• Vermittlung sprachsystematischer Einblicke in Schriftsysteme und den (auch vorschulischen) Schriftsprach- bzw. Literacyerwerb;</li> <li>• Thematisierung von Zusammenhängen der (auch mehrsprachigen) Literalität und Literarität (= Literacy) und des Erwerbs analoger und digitaler Lese-, Schreib- und Medienkultur(en) (Multiliteracies).</li> </ul>
5	<p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b></p> <p><b>Fachliche Kompetenzen:</b></p> <p>a) Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (G/SP)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, unterschiedliche sprachliche Ebenen zu erkennen und Sachverhalte fachterminologisch zu behandeln;</li> <li>• grundlegende Fähigkeit, Sprachanalyse auf die Inhalte im Deutschunterricht zu beziehen;</li> <li>• Kenntnis kontextueller Bedingungen für sprachliche Analysen.</li> </ul> <p>b) Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (G/SP)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis literaturhistorischer und gattungsspezifischer Phänomene und wissenschaftliche Diskussion ausgewählter Beispiele;</li> <li>• Befähigung zur Analyse und Interpretation ausgewählter Werke der Kinder- und Jugendliteratur;</li> <li>• Kenntnisse im Bereich des Kinder- und Jugendliteratursystems.</li> </ul> <p>c) Einführung in die Deutschdidaktik (G/SP)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis von Lern- und Arbeitsbereichen sowie Kompetenzdimensionen des Fachs Deutsch;</li> <li>• Kenntnis von ausgewählten deutschdidaktischen Konzepten und von Methoden des Deutschunterrichts;</li> <li>• Kenntnis über die Entwicklung der Wissenschaftsdisziplin Deutschdidaktik und Wissen über aktuelle deutschdidaktische Diskurse.</li> </ul> <p>d) Einführung in den (Schrift-)Spracherwerb</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Theorien und Methoden der Spracherwerbsforschung;</li> <li>• Kenntnisse der Grundlagen aus dem Bereich der multimodalen Kommunikation und ihre Relevanz für inklusiven Unterricht;</li> <li>• Kenntnisse von Spracherwerbsmechanismen und des Aufbaus von Textkompetenz (in Mündlichkeit und Schriftlichkeit);</li> <li>• Kenntnisse über den Erwerb von Lese- und Schreibfähigkeiten in analogen und digitalen Kontexten;</li> <li>• Kenntnisse über die Besonderheiten des deutschen Schriftsystems im Vergleich zu anderen Schriftsystemen.</li> </ul>

	<b>Spezifische Schlüsselkompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens;</li> <li>• Kenntnisse theoretischer Ansätze und Fähigkeiten zur kritischen Reflexion;</li> <li>• Benutzung von Bibliothekskatalogen und fachspezifischen Internetangeboten;</li> <li>• Erwerb wissenschaftlicher Textkompetenz;</li> <li>• Erfassen und Wiedergabe von Inhalten in Klausurarbeiten.</li> </ul>																				
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistung:</b> <p>[ ] Modulabschlussprüfung (MAP)      [ ] Modulprüfung (MP)      [X] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>zu</b></th><th><b>Prüfungsform</b></th><th><b>Dauer bzw. Umfang</b></th><th><b>Gewichtung für die Modulnote</b></th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td><td>Klausur</td><td>ca. 60 Minuten</td><td>25 %</td></tr> <tr> <td>b)</td><td>Klausur</td><td>ca. 60 Minuten</td><td>25 %</td></tr> <tr> <td>c)</td><td>Klausur</td><td>ca. 60 Minuten</td><td>25 %</td></tr> <tr> <td>d)</td><td>Klausur</td><td>ca. 60 Minuten</td><td>25 %</td></tr> </tbody> </table>	<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>	a)	Klausur	ca. 60 Minuten	25 %	b)	Klausur	ca. 60 Minuten	25 %	c)	Klausur	ca. 60 Minuten	25 %	d)	Klausur	ca. 60 Minuten	25 %
<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>																		
a)	Klausur	ca. 60 Minuten	25 %																		
b)	Klausur	ca. 60 Minuten	25 %																		
c)	Klausur	ca. 60 Minuten	25 %																		
d)	Klausur	ca. 60 Minuten	25 %																		
<b>7</b>	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> keine																				
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine																				
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Bestandene Modulteilprüfungen																				
<b>10</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).																				
<b>11</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. G Sprachliche Grundbildung.																				
<b>12</b>	<b>Modulbeauftragte:</b> Prof. Dr. Elvira Topalovic																				
<b>13</b>	<b>Sonstige Hinweise:</b> Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.																				



	<ul style="list-style-type: none"> <li>verschiedene Verfahren und Instrumente (alltagsintegrierte, informelle, standardisierte) und ihr möglicher Einsatz a) bei der Analyse von Sprachentwicklungen bzw. Sprachkompetenzen, u.a. von Lesefähigkeiten (Textrezeption), Schreibfähigkeiten (Textproduktion), mündlicher und schriftlicher Erzählfähigkeiten, Vorläuferfähigkeiten wie der phonologischen Bewusstheit und b) bei der Entwicklung von unterstützenden und sprachförderlichen Lernangeboten;</li> <li>empirische Forschung, Forschungsmethoden und Ergebnisse in den oben genannten Themenbereichen.</li> </ul>
5	<p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>, die durch Schwerpunktsetzung (WP) erworben werden können:</p> <p><b>Fachliche Kompetenzen:</b></p> <p>a) und b) Basisveranstaltungen Sprachliche Analyseebenen sowie Grammatik und Graphematik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefte sprachanalytische Fähigkeiten auf verschiedenen linguistischen Ebenen, u.a. Phonologie, Prosodie, Morphologie (Wort), Syntax (Satz), Textlinguistik (Text), Semantik und Pragmatik;</li> <li>Umgang mit Medien zur Unterstützung der Auseinandersetzung mit sprachlichen Analyseebenen;</li> <li>Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Theorien zu rezipieren und Sachverhalte vor diesem Hintergrund zu betrachten;</li> <li>Fähigkeit zur vertieften Analyse der deutschen Grammatik und ihrer sprachstrukturellen Besonderheiten;</li> <li>Fähigkeit zur vertieften Analyse der Graphematik und der Orthographie der deutschen Sprache.</li> </ul> <p>c) Basisveranstaltungen Literacy – Schwerpunkt Literalität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibung, Analyse und Beurteilung von mündlichen und schriftlichen Sprachdaten von Schüler*innen;</li> <li>Kennenlernen und Bewerten verschiedener, u.a. alltagsintegrierter und förderdiagnostischer Verfahren und Instrumente;</li> <li>Befähigung zur Feststellung von Sprachentwicklungsprozessen und Sprachkompetenzen in heterogenen Lerngruppen und zum sinnvollen Einsatz von Konzepten zur Unterstützung und Förderung;</li> <li>Fähigkeit, die Zusammenhänge von heterogenen Lernausgangslagen und adaptiven Lernangeboten zu erkennen und zur kritischen Reflexion von Defizit- im Gegensatz zur Könnensorientierung im inklusiven Sprachunterricht;</li> <li>Fähigkeit, Resultate der empirischen Unterrichtsforschung reflektiert zur Optimierung von Lehr-Lern-Prozessen heranzuziehen.</li> </ul> <p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>grundlegende terminologische und analytische Kompetenz bei der Beschreibung von Sprache;</li> <li>Kompetenzen im Einsatz analoger und digitaler Informationsmedien zur Datenrecherche und zum Korpusaufbau sowie zur Unterstützung der Auseinandersetzung mit sprachlichen Analyseebenen;</li> <li>Kompetenzen im Umgang mit unterstützender Software im Bereich der Datenaufbereitung und -auswertung;</li> <li>Kompetenzen, wissenschaftlich bzw. mit einer forschenden Haltung Hausarbeiten und Portfolios anzufertigen;</li> <li>wissenschaftliche Darstellungskompetenz durch die Präsentation von Arbeitsergebnissen.</li> </ul>

<b>6</b>	<b>Prüfungsleistung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	<b>zu</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote</b>
<b>7</b>	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b>  Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b>  keine			
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>  Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
<b>10</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b>  Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
<b>11</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b>  Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. G Sprachliche Grundbildung.			
<b>12</b>	<b>Modulbeauftragter:</b>  Dr. Benjamin Uhl			
<b>13</b>	<b>Sonstige Hinweise:</b>  Eines der beiden Basismodule wird durch eine Modulprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen, das andere Basismodul durch eine Klausur oder eine mündliche Prüfung.  Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Work-loads von 1 LP.			



5	<p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>, die durch Schwerpunktsetzung (WP) erworben werden können:</p> <p><b>Fachliche Kompetenzen:</b></p> <p>a) Gattungen, Autor*innen, Werke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zu den zentralen Grundbegriffen der Literaturwissenschaft;</li> <li>• Kenntnis literaturgeschichtlicher Grundbestände;</li> <li>• vertiefende und differenzierte Kenntnisse von Gattungen, Autoren und Werken der Literatur, insbesondere der Kinder- und Jugendliteratur und -medien;</li> <li>• Kenntnisse und Analysefähigkeiten im Umgang mit medialen Formen von Literatur.</li> </ul> <p>b) Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse- sowie Interpretationskompetenz und grundlegende wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit in Bezug auf Kinder- und Jugendliteratur und -medien;</li> <li>• Kenntnisse über Mediensozialisation, literarische Sozialisation und Lesesozialisation;</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion von Texten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur unter Vermittlungsaspekten (didaktische und methodische Fragestellungen);</li> <li>• Kenntnisse über literaturdidaktische Konzepte und Methoden des inklusiven Literaturunterrichts.</li> </ul> <p>c) Literacy – Schwerpunkt Literarität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis aktueller Modelle zur Lesekompetenz, literarischen Kompetenz und media literacy;</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion gesellschaftlicher Normierungen des Lesens und Sensibilität für deren Wandel (insbesondere durch die Digitalisierung);</li> <li>• Kenntnisse im Bereich von Literacyerfahrungen und Reflexion ihrer Bedeutung für den Leseerwerb sowie für literarisches und mediales Lernen;</li> <li>• Kenntnisse über Konzepte und Verfahren zur Beobachtung und Förderung von Lesekompetenz, literarischer Kompetenz und media literacy;</li> <li>• Kennen und Bewerten von Förderangeboten in Form von Print- und digitalen Medien;</li> <li>• Einblick in die Bedeutung von ästhetischer Literatur für den Erwerb sprachlicher Handlungsfähigkeit.</li> </ul> <p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens;</li> <li>• Benutzung von Bibliothekskatalogen und digitalen Medien;</li> <li>• Beherrschung der Methoden und der Form wissenschaftlichen Arbeitens;</li> <li>• Erfassen und Wiedergabe wissenschaftlicher Problemstellungen;</li> <li>• Präsentation von Inhalten in Vortragsform;</li> <li>• Diskussionsvorbereitung bzw. Moderation von Seminarsitzungen;</li> <li>• Erstellen wissenschaftlicher Hausarbeiten.</li> </ul>								
6	<p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p>[ ] Modulabschlussprüfung (MAP)      [X] Modulprüfung (MP)      [ ] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="244 1730 1486 1973"> <thead> <tr> <th data-bbox="244 1730 441 1827">zu</th><th data-bbox="441 1730 906 1827">Prüfungsform</th><th data-bbox="906 1730 1229 1827">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1229 1730 1486 1827">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="244 1827 441 1973">a), b) oder c)</td><td data-bbox="441 1827 906 1973">Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung</td><td data-bbox="906 1827 1229 1973">ca. 40.000 Zeichen, ca. 60 Minuten, ca. 20 Minuten.</td><td data-bbox="1229 1827 1486 1973">100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	ca. 40.000 Zeichen, ca. 60 Minuten, ca. 20 Minuten.	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	ca. 40.000 Zeichen, ca. 60 Minuten, ca. 20 Minuten.	100 %						

<b>7</b>	<b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b> Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b> keine
<b>9</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
<b>10</b>	<b>Gewichtung für Gesamtnote:</b> Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
<b>11</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang B. Ed. G Sprachliche Grundbildung.
<b>12</b>	<b>Modulbeauftragter:</b> Dr. Bernd Maubach
<b>13</b>	<b>Sonstige Hinweise:</b> Eines der beiden Basismodule wird durch eine Modulprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen, das andere Basismodul durch eine Klausur oder eine mündliche Prüfung. Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Work-loads von 1 LP.





---

**HERAUSGEBER**

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**